

An

Frau Bundesministerin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne RAAB
Herr Bundesminister Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KOCHER
Herrn Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M.

**Betrifft: Ratifizierung von ILO-Konvention 190
über die Beseitigung von Belästigung und Gewalt in der Arbeitswelt**

Wien, am 7.4.2022

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Raab!
Sehr geehrter Herr Bundesminister Kocher!
Sehr geehrter Herr Bundesminister Schallenberg!

Die Internationale Arbeitsorganisation hat 2019 erstmals ein internationales Recht aller Menschen auf eine Arbeitswelt frei von Gewalt und Belästigung ausdrücklich anerkannt und beschlossen. Die entsprechende ILO-Konvention 190 trat am 25.6.2021 in Kraft.

Österreich hat die Konvention noch nicht ratifiziert. Als entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven mit 21 Mitgliedsorganisationen in Österreich tritt WIDE dafür ein, dass die **europäischen Länder** eine **Vorreiterrolle** bei der Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Konvention 190 einnehmen. Bislang haben 11 Staaten, darunter UK, Italien und Griechenland, die Konvention ratifiziert.

Die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens Nr. 190 in Zusammenhang mit der dazugehörigen Empfehlung Nr. 206 ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, um Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, einschließlich geschlechtsspezifische Übergriffe und Gewalt, zu bekämpfen.

In vielen Ländern erleben Menschen sexuelle Belästigung und Gewalt oder andere Formen der Herabwürdigung aufgrund ihres Geschlechts oder sozialen Status. Dies reicht von sexualisierter, abwertender Sprache, übergriffigen Berührungen bis hin zu Erpressung und Gewalt. Die COVID-19-Pandemie hat global zu erhöhter Armut und einer Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt geführt – und damit auch Risikofaktoren in der Arbeitswelt erhöht. Die ILO-Konvention 190 gilt für alle arbeitenden Menschen, unabhängig von ihren vertraglichen Bedingungen oder ihrem Arbeitsort. Sie erkennt zudem die Bedeutung und Auswirkungen von häuslicher Gewalt für den Arbeitskontext an.

Gender-basierte Gewalt in der Arbeitswelt ist eingeschrieben in ein globales Wertschöpfungssystem, das benachteiligte Mädchen und Frauen im globalen Süden in teils sklavenarbeitsähnliche Fabriksysteme und andere informelle, sozialrechtlich ungeschützte Arbeitsverhältnisse zwingt. Ungleiche Machtverhältnisse und eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (mit meist männlichen Vorarbeitern, Aufsehern, Managern, Eigentümern oder Technikern) sind strukturelle Ursachen für sexuelle Übergriffe, Erpressung und Gewalt. Es ist für die betroffenen Personen sehr schwer, sexuelle Übergriffe und Gewalt zu thematisieren oder diese gar polizeilich anzuzeigen, weil sie direkt mit

Jobverlust bedroht werden; es schwierig ist, Beweise vorzulegen, oder ihnen selbst die Schuld zugeschrieben wird. Im Bereich sexueller Belästigung und Gewalt in der Arbeitswelt gibt es fraglos eine hohe Dunkelziffer.

Um die Rechte von Arbeitnehmer*innen im globalen Süden zu stärken, sollten deshalb **im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Partnerländer im globalen Süden bei der Umsetzung der ILO-Konvention 190 unterstützt werden.**

Als **Positiv-Beispiel** dafür, dass durch eine internationale Arbeitsrechtskonvention nationalstaatlich neue arbeitsrechtliche Standards geschaffen werden können, sei auf die vorangegangene ILO-Konvention 189 zu den Rechten der Hausangestellten verwiesen. Eine Reihe von Staaten, insbesondere in Lateinamerika, haben sich aktiv für die Formalisierung der Hausarbeit eingesetzt. Die Anzahl der Hausangestellten, die gänzlich vom Geltungsbereich der Arbeitsgesetze und -vorschriften ausgeschlossen sind, hat sich seit dem Bestehen dieser Konvention – innerhalb von 10 Jahren – um 16% verringert.

Wir appellieren an Sie, Frau Bundesministerin Raab und Herr Bundesminister Kocher, die zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt notwendigen, formalen Schritte zu unternehmen und die österreichischen Sozialpartner*innen mit ihrer Expertise und ihren Erfahrungen aus der Praxis des Arbeitslebens in diesen Prozess einzubinden!

Wir appellieren an Sie, Herr Bundesminister Schallenberg, dem Thema Arbeitsrechte – einschließlich der Formalisierung von informellen Arbeitsverhältnissen, sozialer Sicherheit und Schutz vor Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz – in der internationalen Zusammenarbeit einen entsprechenden Stellenwert zukommen zu lassen!

Das kann durch die Förderung von Aktivitäten zur Umsetzung von ILO-C190 in Partnerländern des globalen Südens durch eine spezielle Mittelzuweisung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, z.B. in Form eines Calls für NGOs und andere Stakeholder, aber auch für internationale Kampagnenarbeit, erfolgen.

Jede Form von Gewalt ist abzulehnen – in allen Sphären, überall. Wir sind überzeugt, dass es den engagierten Einsatz gegen alle Formen von Gewalt braucht, damit alle in EINER Welt gut und in Würde leben können.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Julia Günther e.h.
WIDE-Obfrau



Mag.^a Claudia Thallmayer
WIDE-Koordinatorinnen



Mag.^a Janine Wurzer

Brief geht cc an:

Frau Botschafterin Dr.iur. Désirée SCHWEITZER, BMEIA, Leiterin Sektion VII (EZA)

Anhang:

- Hintergrundinformation
- Mitgliedsorganisationen des WIDE-Netzwerks